

Wilhelm-Morgner-Preis 2019

Teilnahme- und Ausstellungsmodalitäten



1. Zulassung:

Zugelassen sind alle Künstler, die

- eine akademische Ausbildung bzw. eine mindestens dreijährige Ausstellungstätigkeit im Galerie-, Messe- oder Museumsbereich nachweisen können,
- seit mindestens drei Jahren ihren Wohnsitz in Deutschland haben, bzw. deren biografischer Lebensmittelpunkt mindestens 10 Jahre lang Deutschland war,
- die Malerei ins Zentrum ihres professionellen künstlerischen Schaffens gestellt haben.

2. Bewerbung:

- Ausgefülltes Bewerbungsformular (herunterzuladen unter: www.wilhelm-morgner-preis.de)
- Tabellarischer Lebenslauf unter besonderer Berücksichtigung von künstlerischer Ausbildung, künstlerischen Aktivitäten, Stipendien und Preisen
- Chronologisch geordnetes Ausstellungsverzeichnis
- Jeweils eine fotografische Abbildung (Foto-Ausdruck im DIN A 4 Format) von bis zu 3 Arbeiten, die nicht älter als 3 Jahre sind, auf deren Rückseite der Name des Künstlers, der Titel der Arbeit sowie Angaben zu Technik, Maßen, Entstehungsjahr und der Verkaufs- bzw. Versicherungspreis vermerkt sind
- Einen USB-Stick oder eine CD mit:
 - jeweils einer Abbildung der 1 - 3 Arbeit/en im **hochauflösenden PDF-Format mit 300 dpi** zur Vorlage für die Jury und Verwendung bei der Katalogerstellung
 - einer Word-Datei mit folgenden Angaben zu den eingereichten Arbeiten:
 - Name des Künstlers
 - Titel der Arbeit/en
 - Technik
 - Maße (H x B)
 - Entstehungsjahr
 - Verkaufs- bzw. Versicherungspreis
- Entrichtung einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10 Euro auf folgendes Konto:
Förderverein Wilhelm Morgner e.V. – Sparkasse SoestWerl – IBAN DE76 4145 0075 0000 0821 49
- Es ist davon abzusehen, über die oben angegebenen Unterlagen hinaus weiteres Zusatzmaterial einzusenden. Unvollständige oder fehlerhafte Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden. Die eingereichten Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen sind zu senden an:

Förderverein Wilhelm Morgner e.V. – 1. Vorsitzender Dr. Thomas Oyen – Im Stiftsfeld 1 – 59494 Soest.
Einsendeschluss ist der 15. Mai 2019 (Poststempel).

3. Jury:

Aus den zur Teilnahme berechtigten Bewerbern wählt die Fachjury 10 Künstler/innen aus. Die von der Fachjury aus gewählten Künstler/innen werden in einer Ausstellung im Museum Wilhelm-Morgner geehrt. Aus ihren Reihen wählt die Jury den/die Morgnerpreisträger/in 2019, der/die im Laufe der Ausstellung bekannt gegeben wird. **Er/ Sie erhält ein Preisgeld von 15.000 Euro.**

Jede/r Bewerber/in wird schriftlich über das Ergebnis der jeweils erreichten Auswahlrunde informiert.

Ein Einspruchsrecht gegen die Entscheidung der Jury besteht nicht. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

4. Anlieferung und Abholung:

Die von der Fachjury ausgewählten Künstler werden in einem gesonderten Schreiben über den Termin der Anlieferung der entsprechenden Arbeiten informiert. Sämtliche Arbeiten sind **hängefertig** anzuliefern und müssen mit folgenden Angaben gekennzeichnet sein: Name des Künstlers, Titel der Arbeit, Technik, Maße, Entstehungsjahr, Verkaufs- bzw. Versicherungspreis. Erfolgt die Anlieferung auf dem Postwege, trägt dafür der Künstler die Kosten. Das gilt auch für die Rücksendung nach Beendigung der Ausstellung. Eine pauschale Aufwandsentschädigung von 250,00 Euro wird den von der Fachjury ausgewählten Künstlern jeweils zuteil.

5. Katalog:

Ein Katalog ist geplant. Es sollte daher bei den eingesandten Dateien unbedingt darauf geachtet werden, dass diese in reproduzierbarer Form, in entsprechender professioneller Qualität und in größtmöglicher Übereinstimmung mit dem Original übermittelt werden. Die Jury und die Katalogredaktion können technisch unzureichende Dateien von der Aufnahme in den Katalog ausschließen. Dem Katalog werden die Angaben des Einsenders zugrunde gelegt. Für Irrtümer und Auslassungen kann leider keine Haftung übernommen werden. Die Ausstellungsleitung ist berechtigt, die im Katalog verzeichneten Werke kostenfrei zu veröffentlichen.



6. Versicherung:

Der Veranstalter haftet für eventuelle Schäden oder den Verlust der eingesandten Werke nur, soweit sie auf Vorsatz und auf grober Fahrlässigkeit beruhen und während der Zeit eingetreten sind, in der sich die Werke in der Obhut der Veranstalter befinden. Die Werke sind innerhalb des Museumsgebäudes zu 100% des Katalogpreises gegen Schäden, Feuer, Elementarereignisse und Diebstahl versichert. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, die während des An- und Abtransportes durch die Einsender entstehen.

7. Ausstellung:

Die von der Fachjury ausgewählten Kunstwerke werden vom 29. September bis zum 8. Dezember 2019 im Museum Wilhelm-Morgner ausgestellt.

8. Preisträger/in:

Der Wilhelm-Morgner-Preis wird alle drei Jahre mit 15.000,00 Euro Preisgeld ausgelobt. Vom Preisträger wird die Überlassung des preisgekrönten Werkes unter Anrechnung auf das Preisgeld erwünscht. Der Förderverein Wilhelm Morgner e.V. verpflichtet sich, das Kunstwerk dem Museum Wilhelm Morgner und damit dem städtischen Kunstbesitz zu stiften, um es der Sammlung vergangener Morgner-Preis-Gewinner hinzuzufügen.

9. Datenschutz:

a) Name und Anschrift des Verantwortlichen

Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung und anderer nationaler Datenschutzgesetze sowie sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist:

Förderverein Wilhelm Morgner e.V.
Im Stiftsfeld 1, 59494 Soest
Telefon: 0171/5651081
E-Mail: info@wilhelm-morgner-preis.de

b) Zweck der Datenverarbeitung

Im Rahmen der Bewerbung um den Wilhelm-Morgner-Preis verarbeiten wir personenbezogene Daten von Ihnen. Hierzu gehören insbesondere Vor- und Zuname, Geburtsjahr und -ort, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse sowie Ihr künstlerischer Lebenslauf. Die personenbezogenen Daten werden zur Durchführung und Entscheidung über die Verleihung des Wilhelm-Morgner-Preises erhoben und verarbeitet. Wird die Bewerbung angenommen, so werden personenbezogenen Daten der Bewerber in entsprechenden Publikationen/Katalog (siehe Ziff. 5) und auf unserer Internetseite veröffentlicht. Sofern eine Preisverleihung erfolgt, werden Bankverbindungsdaten des Gewinners zwecks Auszahlung des Preisgeldes erfragt und verarbeitet.

c) Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Rechtsgrundlage der Verarbeitung von personenbezogenen Daten für die Durchführung des Bewerbungsprozesses ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. b) DSGVO. Die Rechtsgrundlage für die Zusammenstellung der Bewerber und Ihrer Werke im Katalog (siehe Ziff. 5) sowie die Ehrung der zehn Künstler und der Preisverleihung ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f) DSGVO.

d) Dauer der Datenspeicherung

Die personenbezogenen Daten, welche für das Auswahlverfahren erhoben werden, werden von uns gelöscht, soweit das Preisverleihungsverfahren abgeschlossen und die Daten hierfür nicht mehr benötigt werden. Von den zehn Künstlern, die von allen Bewerbern ausgewählt und im Rahmen der Ausstellung geehrt werden, werden Namen, Geburtsjahr und -ort, der künstlerische Lebenslauf sowie der Titel des/der Kunstwerk(e) in Publikationen und auf unserer Internetseite veröffentlicht. Die Veröffentlichung dieser Daten erfolgt solange der Verein besteht.

e) Weitergehende Datenschutzhinweise

Der Bewerber kann jederzeit Auskunft über die ihn gespeicherten Daten verlangen. Im Übrigen gelten die Datenschutzhinweise auf unserer Internetseite „www.wilhelm-morgner-preis.de/datenschutz“.

10. Schlussbestimmungen:

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle mit der Ausstellung und der Preisverleihung zusammenhängenden Leistungen und Verpflichtungen ist Soest. Durch die Unterzeichnung des Werkformulars werden die Ausstellungs- und Preisverleihungsbedingungen anerkannt.

Förderverein Wilhelm Morgner e.V.

1. Vorsitzender: Dr. Thomas Oyen



Sparkasse
SoestWerl

